

11. Sitzung

der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Obere Leiblach am Dienstag, den 02.04.2019 im großen Sitzungssaal des Rathauses Heimenkirch.

I. Anwesend waren:

Herr Bgm. Markus Reichart, Verbandsvorsitzender

Die Verbandsräte:

Herr Bgm. Matthias Bentz
Herr Christian Renn f. Herr Bgm. Uwe Giebl
Herr Andreas Feneberg
Herr Paul Straub f. Herr Gerhard Fechtig
Herr Christian Pelinka
Herr Markus Bietsch f. Herr Magnus Heidegger

Herr Georg Lindl
Herrn Paul Müller
Herr Artur Prinz
Herr Xaver Schneider
Herr Gerhard Kempter

(12 Abstimmungsberechtigte)

Entschuldigt war:
Herr Roman Engelhart

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Norbert Hillenbrand
Herr Anton Volkwein

Gäste:

-/-

II. Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

- 0) Niederschriftsgenehmigung / Bekanntgaben
- 1) Personal- und Sachkostenabrechnung 2018 – Beschlussfassung
- 2) Zukünftige Klärschlammverwertung – Diskussion und Beschlussfassung

III. Sitzungsladung

Zur Sitzung ist mit Schreiben vom 25.03.2019 ordnungsgemäß geladen worden.
Beschlussfähigkeit i. S. v. Art. Art 33 Abs. 1 KommZG ist gegeben.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.30 Uhr eröffnet.

IV. Ergebnisprotokoll des öffentlichen Sitzungsteiles

0) Niederschriftsgenehmigung / Bekanntgaben

Die öffentliche Niederschrift der 10. Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.12.2018 wurde am 12.12.2018 per Mail versandt. Die nicht-öffentliche Niederschrift wird in Umlauf gegeben. Es werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Protokoll gilt damit gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 27 Abs. 1 KommZG als genehmigt.

Bekanntgaben:

Der Vorsitzende informiert über

- die Umfrage des Verbandes bei den benachbarten Bauhöfen und der Stadt Wangen hinsichtlich der gemeinsamen Anschaffung eines Krans zum Schachtrahmeneinbau. Es besteht kein Bedarf bzw. die Arbeiten werden anderweitig vergeben.
- die Würdigung des Haushaltes 2019 durch das Landratsamt Lindau.
- die umsatzsteuerliche Behandlung der Personalgestellung vom Markt Heimenkirch an den Abwasserverband Obere Leiblach. Mit Schreiben vom 22.06.2018 wurde ein Antrag auf verbindliche Auskunft vom Markt Heimenkirch beim Finanzamt Kempten gestellt. Der Antrag sollte klären, wie die Personalgestellung vom Markt an den AOL umsatzsteuerrechtlich nach dem bisherigen Recht und ab 2021 nach § 2b UstG zu bewerten ist. Eine verbindliche Auskunft wurde vom Finanzamt Kempten nicht erteilt, da lt. Finanzamt der Sachverhalt (=Personalgestellung Markt an AOL) bereits verwirklicht wird. Mit Schreiben vom 14.01.2019 erhielt der Markt Heimenkirch folgende unverbindliche Auskunft:

bis 31.12.2020 – Altes Recht:

Bei der Personalgestellung handelt es sich um einen nicht steuerbaren Vorgang, somit erfolgt kein Umsatzsteuerausweis.

ab 01.01.2021 – § 2b UstG:

Eine abschließende Bewertung ist derzeit noch nicht möglich. Es wäre daher möglich, dass die Personalgestellung der Umsatzsteuer unterworfen wird. Der AOL ist zum Abzug der Vorsteuer nicht berechtigt! Im Fall der Umsatzsteuerpflicht müsste der Verband diese Steuern durch Gebühren finanzieren.

1) Personal- und Sachkostenabrechnung 2018 – Beschlussfassung (Az.: 052.2)

Der Abrechnungsmodus erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Bay. Prüfungsverbandes. Grundlage ist eine jährlich zu überprüfende Aufteilung der Mitarbeiterstunden im Markt.

Die für das Jahr 2018 angesetzten Anteile ergeben sich aus der Abrechnungstabelle. Die Aufteilung und Zuordnung der Zeiteile des Personals des Marktes für das Jahr 2018 auf die beiden Verbänden wurde vorab mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden abgestimmt.

Die Leistungen des gemeindlichen Bauhofs können wegen der eindeutigen Zuordnung nach Stundenaufzeichnungen abgerechnet werden. Diese Kosten werden separat abgerechnet und sind nicht Inhalt dieser Aufstellung.

Für die Personal- und Sachkosten fallen im Jahr 2018 beim AOL insgesamt 164.888,76 € an. Die Erhöhung um knapp 7.800 € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der allgemeinen Lohnentwicklung sowie einen höheren Stundenanteil für die Aufarbeitung des Anlageverzeichnisses.

Für das Jahr 2018 wurden Vorauszahlungen von 120.000 € geleistet, die Restzahlung beträgt 44.888,76 €.

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Abrechnung 2018 der Personal- und Sachkosten des Marktes in vorgelegter Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 12 : 0 Stimmen angenommen.

**2) Zukünftige Klärschlammverwertung – Diskussion und Beschlussfassung
(Az.: A 630.7)**

Im vergangenen Jahr sind die beiden größten Abwasserverbände im ZAK-Gebiet (Kempten und Sonthofen) mit dem Antrag an den ZAK herangetreten, dieser möge sich Gedanken über eine eigene Klärschlammverbrennung im Verbandsgebiet machen.

Auslöser war die jüngste Novellierung der Klärschlamm- und Düngeverordnung, die zu einer rasanten Verknappung der Entsorgungskapazitäten (vorrangig bei der Ausbringung in der Landwirtschaft) und damit verbunden zu einem massiven Preisanstieg der Entsorgungskosten geführt hat. Zudem zwingt die Verordnung die großen Verbände zur Rückgewinnung des im Klärschlamm vorhandenen Phosphors ab den Jahren 2029 bzw. 2032. Der AOL ist aufgrund seiner Größe von der gesetzlichen Verpflichtung zur Phosphatrückgewinnung ausgenommen.

Die Geschäftsführung des ZAK hat diesen Antrag anhand der im Verbandsgebiet anfallenden Klärschlamm-mengen und der auf dem Markt erhältlichen Technik geprüft und ist abschließend zum Ergebnis gekommen, dass mit den vorhandenen Klärschlamm-mengen kein wirtschaftlich sinnvoller Betrieb einer eigenen Klärschlamm-verbrennung möglich ist.

Alternativ wurde angeregt, eine gemeinschaftliche EU-weite Ausschreibung der gesamten im Verbandsgebiet anfallenden Klärschlamm-mengen auf den Weg zu bringen.

Dafür wäre die Gründung einer Einkaufsgemeinschaft nach VOB notwendig. Diesbezüglich hat der ZAK mit einer Stuttgarter Anwaltskanzlei Kontakt aufgenommen, welche sich u.a. auf die Gründung solcher Einkaufsgemeinschaften spezialisiert hat.

Der Vertragsentwurf für eine solche Einkaufsgemeinschaft liegt mittlerweile vor und sollte von den Vertragspartnern, die teilnehmen wollen, bis spätestens Mitte April 2019 unterzeichnet werden. Die Unterzeichnung ist Voraussetzung dafür, dass die Vertragspartner an der gemeinsamen Ausschreibung teilnehmen können.

Die gemeinsame EU-weite Ausschreibung soll im Laufe des Sommers vom Fachbüro Jedele und Partner aus Stuttgart erstellt werden. Hierbei kommen voraussichtlich Kosten in Höhe von 5000 € netto zzgl. Stundenlohnarbeiten auf jeden der Teilnehmer zu.

Folgende Hauptkriterien der geplanten Ausschreibung wurden beraten:

1. Es soll ausschließlich die Monoverbrennung als Verwertungsverfahren abgefragt werden, da diese momentan die einzige Verbrennungstechnik ist, bei welcher der Phosphor zurückgewonnen werden kann.
2. Es soll in der Bewertungsmatrix nicht nur der Preis, sondern auch die Transportentfernung als Entscheidungskriterium (Umweltfaktor) berücksichtigt werden.
3. Die Laufzeit soll 7 Jahre betragen zzgl. einer optionalen Verlängerung um 3 Jahre.

Die Entsorgung des Klärschlammes des AOL erfolgt derzeit über die Fa. Schmid aus Tettngang an die Zementwerke in Allmendingen und Schelklingen zur Verbrennung. Da es derzeit wenige Monoverbrennungsanlagen gibt, wird damit gerechnet, dass der in der Ausschreibung zu erzielende Preis über dem aktuell und künftig vom Verband zu zahlendem Preis bei der Fa. Schmid liegt.

In der Beratung wird die Bedeutung der Rückgewinnung des pflanzenverträglichen Phosphatanteils bestätigt. Bei der Teilnahme an der Einkaufsgemeinschaft bestehen Bedenken hinsichtlich des möglichen Preises sowie der langfristigen Bindung.

Es zeichnet sich ab, dass eine Fortführung des bisherigen Entsorgungsweges bis Ende 2022 mehrheitlich gewollt ist. Diese Zeit soll vom Verband genutzt werden, um andere Möglichkeiten der Klärschlamm Entsorgung und Phosphatrückgewinnung zu erkunden. Dazu soll auch mit regionalen Firmen wie z.B. Fa. Harter in Stiefenhofen Kontakt aufgenommen werden.

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortführung des bisherigen Vertrages mit der Fa. Schmid bis Ende 2022. Ein Jahr vor Ablauf des Vertrages soll dieses Thema wieder in einer Verbandsversammlung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 11 : 1 Stimmen angenommen.

- Ende des öffentlichen Sitzungsteils -